Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3489

24. 11. 88

Sachgebiet 82

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)

— Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 § 20 Abs. 3 werden die Worte „mit den Kassenärztlichen Vereinigungen" gestrichen.

Bonn, den 24. November 1988

Wüppesahl

Begründung

Die Kassenärztlichen Vereinigungen müssen abgeschafft werden, da ihre Existenzberechtigung mehr als zweifelhaft ist. Die Zuständigkeiten für die Abrechnungen sollten sich auf die Krankenkassen und die Ärzte bzw. die Krankenhäuser selbst beschränken. Durch die Kassenärztlichen Vereinigungen werden zur Zeit die Abrechnungen gemacht, ohne daß den Ärzten selber die quartalsmäßige Abrechnungsarbeit wirklich abgenommen wird. Vielmehr erhalten die Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigungen enorme Aufwandsentschädigungen und Gelder, die von den Ärzten eingezogen werden. Auf diese Weise wird auch nicht gerade zur vielpropagierten Kostensenkung beigetragen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333